

Anhang

zur

Jahresrechnung 2015

Eventualverpflichtungen per 31.12.2015

- | | |
|---|--|
| Raiffeisenbank Kiestental
(Genossenschaft) | <ul style="list-style-type: none"> • Nachschusspflicht im Sinn von Art. 871 OR bis zum Betrag von Fr. 8'000.--, sofern sich aus der Jahresbilanz ergibt, dass das Genossenschaftskapital nicht mehr gedeckt ist (Art. 10). • Austrittsmöglichkeit durch schriftliche Erklärung unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten (Art. 11). |
|---|--|

Nicht bilanzierbare Leasingverbindlichkeiten per 31.12.2015

- Keine

Brandversicherungswerte der Sachanlagen per 31.12.2015

	Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen
• Mobilien	Fr. 0.00	Fr. 1'900'000.00
• Immobilien	Fr. 0.00	Fr. 18'897'800.00

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für Wasserversorgungsanlagen ¹

Rechnungsjahr: 2015

Wasserversorgung: Linden

Kontaktperson: Barbara Maurer

Telefon: 031 771 03 80

Datengrundlagen ☐ Geschätzt GWP ☒ Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert brutto in Fr.	② Beiträge Dritter ² in Fr.	③ Wieder- beschaffungswert netto in Fr. (① - ②)	④ Nutzungsdauer in Jahren	⑤ Erneuerungsrate in % (100/④)	⑥ Warterhaltungs- kosten in Fr./Jahr (③*⑤)
Anlageteile						
1. Wasserfassungen	23'518		23'518	50	2.00%	470
2. Aufbereitungsanlagen	61'398		61'398	33	3.00%	1'842
3. Pumpwerke, Druckreduzier- und Messschächte	161'117		161'117	50	2.00%	3'222
4. Leitungen und Hydranten	3'976'895		3'976'895	80	1.25%	49'711
5. Reservoirs	518'531		518'531	66	1.50%	7'778
6. Mess-, Steuerungs-, Fernwirkanlagen	689'384		689'384	20	5.00%	34'469
7. Einkaufssummen an andere Wasserversorgungen ³	-		-	33	3.00%	-
Total 1 - 7	5'430'843	-	5'430'843			97'493

⑦ Bestand Verwaltungsvermögen in Franken oder	1	in Prozent von ③: (100*⑦/③)	0%
⑧ Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt in Franken	64'055	in Prozent von ③: (100*⑧/③)	1%

Bemerkungen:

⑨ Gewählter Einlagesatz in Prozent ⁵	60%
⑩ Einlage in SF Werterhalt in Franken (⑥ x ⑨)	58'496
⑪ Anzahl Einwohner im Versorgungsgebiet	
⑫ Einlage pro Einwohner in Franken (⑩ / ⑪)	-

Datum: 15.03.2016

Unterschrift:

¹ Dieses Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung

² Zu erwartende Beiträge aus dem kantonalen Trinkwasserfonds und von der Gebäudeversicherung abziehen (beim WEA erfragen).

³ Nur einmalige Einkaufssummen/Investitionsanteile für eine Lieferung auf begrenzte Zeit einsetzen.

⁴ Ermittlung des Einlageprozentsatzes gemäss Kapitel 6.1. der WEA-Broschüre "Finanzierung der Wasserversorgung" (2004).

⁵ Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange Verwaltungsvermögen besteht oder der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlagen und gegebenenfalls den Gemeindeanteil an den regionalen Anlagen¹

Rechnungsjahr: 2015

Gemeinde: Linden Kontaktperson: Barbara Maurer Telefon: 031 771 03 80
E-Mail: barbara.maurer@linden.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen ☐ AWA
Tabelle gem. ☐ 2009
Gemeinde ☒ x Gemeindeing. (GEP)

Datengrundlagen ☐ AWA
Verband ☐ Anlagenbuchhaltung

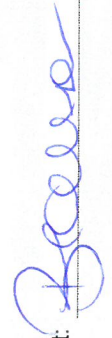
1. Gemeindeanlagen						
	in Fr.				%	Fr./a (④*⑤)
1.1 Kanalisationen	5'935'000	80	1.25%	74'188	100%	74'188
1.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-	100%	-
1.3 Abwasserreinigungsanlagen	95'000	33	3.00%	2'850	100%	2'850
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	6'030'000			77'038	100%	77'038

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen ³						
2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ^⑤)	-			-		-

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	6'030'000			77'038	100%	77'038
⑦ Stand Verwaltungsvermögen	99'782					
⑧ oder Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	-					

Höchstens Fr. 200 / EW⁴
EW⁵
Fr./EW

Bemerkungen: Die Werterhaltungskosten für die regionalen Anlagen ist Sache der ARA Verbände Kiesental und Mittleres Emmental. In den jährlichen Rechnungen an die Gemeinden sind diese Kosten enthalten (so unsere Information).

Datum: 15.03.2016 Unterschrift: 

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA:
ae.awa@bve.be.ch
² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.
³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).
⁴ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.
⁵ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.